



Der Kreistag - Haupt- und Finanzausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Anette Herzberger
Gebäude F, Raum F208
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1829
anette.herzberger@lkgi.de
www.lkgi.de

Az.: 91 000-212

Gießen, den 9. Juli 2021

NIEDERSCHRIFT

über die 1. Konstituierende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des
Landkreises Gießen am 08. Juli 2021
im Kulturzentrum "Am Schlosspark" in Buseck-Großen-Buseck

Zu dieser Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 21. Juni 2021 eingeladen.

Sitzungsbeginn: 16.36 Uhr

Sitzungsende: 18.40 Uhr

Es sind anwesend:

Ausschussmitglieder

Annette Bergen-Krause
Florian Vornlocher
Tobias Breidenbach
Anja Stark
Reinhard Hamel
Anette Henkel
Sandra Henneberg
Erhard Reinl
Arne Krause
Christopher Lipp
Ulrich Salz
Harald Scherer
Udo Schöffmann
Dr. Eberhard Werner
Vyacheslav Yashchenko
Johannes Zippel

Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter

i.V. für Frederik Bouffier

i.V. für Thomas Brunner

i.V. für Frank Ide

i.V. für Peter Neidel

beratende Ausschussmitglieder

Philipp van Slobbe
Tim van Slobbe

Kreisausländerbeiratsmitglied
Kreisausländerbeiratsmitglied

Ältestenrat

Claus Spandau
Anja Stark
Gerda Weigel-Greilich
Kurt Hillgärtner
Christopher Lipp
Marco Rasch
Karl Heinz Reitz
Reinhard Hamel
Sabine Scheele-Brenne
Christian Zuckermann

Kreistagsvorsitzender
stv. Kreistagsvorsitzende
stv. Kreistagsvorsitzende
Fraktionsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender
Co-Fraktionsvorsitzende
Fraktionsvorsitzender

Kreisausschuss

Anita Schneider
Dr. Christiane Schmahl
Hans-Peter Stock

Landrätin
hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete i.W.d.A.
hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Verwaltung

Klaus Dieter Schmitt
Udo Liebich
Angelika Kämmler
Thomas Euler
Anette Herzberger

Schriftführer, Dezernat I
Büroleiter Dezernat I
Stabsstelle 97
Stabsstelle 91
Stabsstelle 91

Entschuldigt:

Claudia Zecher

1. Eröffnung und Begrüßung

Herr Kreistagsvorsitzender Claus Spandau eröffnet die Sitzung des Haupt-, und Finanzausschusses um 16.36 Uhr. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Wahl des/der Vorsitzenden

Herr Kreistagsvorsitzender Claus Spandau bittet um Vorschläge für die Wahl des/der Vorsitzenden.

Herr Fraktionsvorsitzender Breidenbach schlägt die Kreistags-
abgeordnete Frau Annette Bergen-Krause (SPD) vor.

Herr Kreistagsvorsitzender Claus Spandau stellt auf Nachfrage fest, dass keine weiteren Vorschläge unterbreitet werden und die Wahl in offener Abstimmung per Handaufheben durchgeführt werden kann.

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Frau Annette Bergen-Krause zur Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Wahl erfolgt einstimmig. Frau Bergen-Krause nimmt die Wahl an.

3. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden

Herr Kreistagsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass ein Vorschlag der Koalitionsfraktionen „Johannes Zippel“ zum stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt.

Als weiterer Stellvertreter schlägt Herr Breidenbach den Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Gießener LINKE) vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Herrn Johannes Zippel und Herrn Reinhard Hamel zu stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Wahl erfolgt einstimmig. Herr Zippel und Herr Hamel nehmen die Wahl an.

4. Wahl des/der Schriftführers/in und deren/dessen Stellvertreter/innen

Zur Wahl des Schriftführers nebst Stellvertreter/in liegen von der Verwaltung folgende Vorschläge vor:

Herr Klaus Graulich (FD Finanzen) als Schriftführer, Fabienne Guckelsberger (FD Finanzen) und David Zimmermann (Revision) zu stellvertretenden Schriftführern.

Dem Wahlvorschlag der Verwaltung wird einstimmig zugestimmt.

**5. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 und Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 19. Februar 2021 (Vorlage Nr. 1697/2021)**

Es erfolgt keine Aussprache. Änderungs- und Verfahrensanträge liegen nicht vor.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

**6. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Servicebetrieb Landkreis Gießen;
hier: Vorlage der Betriebskommission vom 7. Mai 2021
(Vorlage Nr. 0050/2021)**

Es erfolgt keine Aussprache. Änderungs- und Verfahrensanträge liegen nicht vor.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

- | | |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7. | Jahresabschluss 2020 und Entlastung der Betriebsleitung 2020
Servicebetrieb Landkreis Gießen;
hier: Vorlage der Betriebskommission vom 5. Mai 2021 (Vorlage Nr.
0041/2021) |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Es erfolgt keine Aussprache. Änderungs- und Verfahrensanträge liegen nicht vor.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

- | | |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8. | 1. Nachtragshaushalt 2021;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 22. April 2021 auf Antrag gemäß § 42
HKO i.V.m. § 69 Abs. 1 Satz 2 HGO (Vorlage Nr. 0031/2021) |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Frau Landrätin Schneider verweist wie bereits bei der Einbringung des Nachtragshaushaltes im Kreistag am 17. Mai 2021 im Rahmen ihrer abweichenden Stellungnahme auf die vorgetragene Beachtung des § 8 Absatz 1 GemHVO. Frau Schneider stellt fest, dass die von der Verwaltung ermittelten finanziellen Auswirkungen auf Grund der Änderung des Stellenplanes von den antragstellenden Fraktionen nicht in den Nachtragshaushalt übernommen wurden.

Herr Fraktionsvorsitzender Breidenbach führt aus, dass man im Rahmen des Haushaltsvollzuges des Jahres 2021 erwarte, die entstehenden Mehrkosten durch die Schaffung einer weiteren hauptamtlichen Beigeordnetenstelle zu decken. Daher halte man eine entsprechende Veränderung der Haushaltsansätze im Haushalt 2021 für nicht erforderlich

An der Aussprache beteiligen sich Herr Fraktionsvorsitzender Scherer, Frau Henkel und Frau Co-Vorsitzende Scheele-Brenne.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung unter Berücksichtigung der geänderten 1. Nachtragshaushaltssatzung nach der Feststellung des Kreisausschusses vom 28. Juni 2021 für den Kreistag ab:

Zustimmung (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

9. Schaffung eines weiteren hauptamtlichen Kreisausschusssitzes;
hier: Antrag der Vraktion-Fraktion vom 2. Juni 2021 (Vorlage Nr. 0090/2021)

Herr Yashchenko begründet den Antrag.

Es erfolgt keine weitere Aussprache. Änderungs- und Verfahrensanträge liegen nicht vor.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Ablehnung (mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme, 14 Gegen-Stimmen und 1 Stimmenthaltung)

10. Kostenlose Menstruationsprodukte in den öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen;
hier: Antrag der Vraktion-Fraktion vom 2. Juni 2021 (Vorlage Nr. 0091/2021)

Herr Yashchenko begründet den Antrag.

Es liegt folgender Initiativantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 8. Juli 2021 vor:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Aufstellung zu erarbeiten, in welchen kreiseigenen Verwaltungsgebäuden, Bildungseinrichtungen und sonstigen öffentlichen, in der Zuständigkeit des Landkreises Gießen liegenden Gebäuden und Einrichtungen, sinnvollerweise Menstruationsprodukten wie Tampons und Binden frei zugänglich und kostenfrei zur Verfügung gestellt werden können. Die Auflistung sowie ein mögliches Umsetzungskonzept sind dem Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt zeitnah zur weiteren Beratung vorzulegen.“

An der Aussprache beteiligen sich Herr Fraktionsvorsitzender Breidenbach, Frau Scheele-Brenne und Herr Fraktionsvorsitzender Scherer.

Herr Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Stock sagt für die Beratung im Fachausschuss zu, eine Aufschlüsselung der Regelsätze für die Bezieher*innen von ALG II, Sozialhilfe oder Grundsicherung vorzulegen.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung über den Initiativantrag für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Eine Abstimmung über den Hauptantrag erfolgt nicht.

11.	Video-Echtzeitübertragung der Sitzungen des Kreistages des Landkreises Gießen und seiner Ausschüsse im Internet sowie ihre Speicherung zum nachträglichen Abrufen durch die Mandatsträger*innen; hier: Antrag der Vraktion-Fraktion vom 2. Juni 2021 (Vorlage Nr. 0092/2021)
-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Am 2. Juli 2021 hat die Vraktion-Fraktion ihren Antrag (0092/2021-neu) wie folgt modifiziert:

„Der Kreistag möge beschließen:

- 1. Die öffentlichen Teile der Sitzungen des Kreistages des Landkreises Gießen sowie die öffentlichen Teile der Sitzungen der Ausschüsse sollen ab dem Jahr 2022 in Echtzeit mit Bild und Ton ins Internet übertragen werden. Die Aufzeichnungen sollen als Videomitschnitte auf der Internetseite des Kreises zum allgemeinen Abruf bereitgestellt werden, sofern es in einer weiteren Abstimmung im Kreistag eine Mehrheit für eines der unten angegebenen - von der Verwaltung eingeholten - Angebote gibt.**
- 2. Überbrückungsweise soll der Punkt 1. auf eigenen Wunsch auch von den Mandatsträger*innen des Kreistages selbst umgesetzt werden, solange dies noch nicht von der Kreisverwaltung gewährleistet wird.**
- 3. Die Dauer der Speicherung und Abrufbarkeit des aufgezeichneten Materials durch die Bürger*innen soll für zwei Wochen nach der Sitzung gewährleistet werden.**
- 4. Die Voraussetzung für die Punkte 1. bis 3. ist die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der von der Aufnahme jeweils betroffenen Personen. Die Zustimmung kann jederzeit, auch während einer laufenden Sitzung, ohne Begründung widerrufen werden, so dass eine Unterbrechung der Echtzeitübertragung oder eine vorzeitige Löschung der entsprechenden Aufnahmen der jeweiligen Person aus der Aufzeichnung vorzunehmen ist. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu eine entsprechende schriftliche Einwilligungserklärung für die Sitzungsteilnehmer*Innen zu erarbeiten. Entsprechende Regelungen zu den Übertragungen und Aufzeichnungen sind außerdem in die Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse aufzunehmen.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, ggf. eine entsprechende Anpassung der Hauptsatzung und/oder Geschäftsordnung des Landkreises Gießen für den Kreistag und die Ausschüsse vorzubereiten, um die rechtliche Umsetzung des Antrags zu ermöglichen.**

6. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für folgende technische Möglichkeiten einzuholen:
- a. statische Kamera mit redaktioneller Bearbeitung,
 - b. statische Kamera ohne redaktionelle Bearbeitung
 - c. mobile Kameras mit redaktioneller Bearbeitung
 - d. mobile Kameras ohne redaktioneller Bearbeitung“

Es liegt weiterhin folgender Initiativantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 8. Juli 2021 vor:

„Der Kreistag beschließt, dass auf Ebene des Ältestenrates eine Arbeitsgruppe gebildet wird, die sich mit der Frage der Überarbeitung der Geschäftsordnung in Bezug auf die Live-Übertragung der Sitzungen des Kreistags beschäftigt.

Der Arbeitsgruppe sollen neben dem Vorsitzenden des Kreistags und seiner Stellvertreter pro Fraktion ein Mitglied angehören. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Kreistags.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe sollen alle rechtlichen Anforderungen sowie Möglichkeiten der praktischen Umsetzung der Einführung einer Übertragung der Kreistagssitzungen mittels Livestream geklärt werden und ein entsprechender Entwurf für eine mögliche Änderung der Geschäftsordnung erarbeitet werden.

Die Arbeitsgruppe kann dem Kreistag darüber hinaus weitere Änderungsvorschläge zur Geschäftsordnung unterbreiten.“

An der Aussprache beteiligen sich Herr Fraktionsvorsitzender Breidenbach und Herr Fraktionsvorsitzender Scherer.

Herr Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Stock verteilt zur weiteren Beratung ein Umfrageergebnis des Hessischen Landkreistages bei den Hessischen Landkreisen zum Thema „Video-Echtzeitübertragen des Kreistages und seiner Ausschüsse“.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung über den Initiativantrag für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

Eine Abstimmung über den modifizierten Hauptantrag erfolgt nicht.

12. Bildung der Fachausschüsse des Kreistags; hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 9. Juni 2021 (Vorlage Nr. 0099/2021)

Auf Anregung von Frau Henkel erweitern die antragstellenden

Fraktionen bei der Zuständigkeit des Kreistagsausschusses für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität noch das Aufgabengebiet der **Abfallwirtschaft**.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung mit dieser Vereinbarung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

- | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 13. | Einsetzen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe ÖPNV;
hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW
vom 9. Juni 2021 (Vorlage Nr. 0100/2021) |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Es wird vereinbart, dass der Kreistagsvorsitzende zur konstituierenden Sitzung einlädt und dass die Arbeitsgruppe entscheidet, welche Institutionen ihr zusätzlich noch beratend angehören sollen.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung mit dieser Vereinbarung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

- | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14. | Einmaliger Baukostenzuschuss für die DLRG Kreisgruppe Gießen e.V.;
hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom
15. Juni 2021 (Vorlage Nr. 0110/2021) |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Herr Fraktionsvorsitzender Scherer nimmt gemäß § 18 HKO i.V.m. § 25 HGO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Herr Scherer verlässt den Sitzungsraum.

Auf Vorschlag von Frau Landrätin Schneider ersetzen die antragstellenden Fraktionen den letzten Satz Ihres Beschlussantrages wie folgt:

„Der Kreistag beschließt die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung für Bewilligung eines einmaligen Baukostenzuschusses an die DLRG-Kreisgruppe Gießen e.V. für die Erstellung eines neuen Gebäudeteils in Höhe von 19.200 EUR im Produkt 12.6.01 (Brandschutz). Die Deckung erfolgt aus den Mitteln im Finanzhaushalt für die Investitionszuweisungen an die Städte und Gemeinden gemäß der Kreisrichtlinie zur Förderung des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes (Produkt 12.6.01, Maßnahme 300 mit einem Haushaltsansatz von 93.000 EUR).“

An der Aussprache beteiligen sich Frau Henkel, Herr Fraktionsvorsitzender Zuckermann, Herr Fraktionsvorsitzender Hamel und Herr Fraktionsvorsitzender Breidenbach.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung mit der vorgenannten Änderung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

- | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 15. | Umsetzung der Istanbul-Konvention bei der Anzahl von Frauenhausplätzen im Landkreis;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18. Juni 2021 (Vorlage Nr. 0112/2021) |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Es wird vereinbart, dass der künftige Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt hierzu eine Beschlussempfehlung abgeben soll.

Es erfolgt keine Abstimmung.

- | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 16. | Haushaltsanalyse und Haushaltsberatung durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport;
hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 16. Juni 2021 (Vorlage Nr. 0114/2021) |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

An der Aussprache beteiligen sich Frau Landrätin Schneider, Herr Fraktionsvorsitzender Breidenbach, Herr Fraktionsvorsitzender Scherer, Herr Fraktionsvorsitzender Hamel, Herr Schöffmann, Herr Kreistagsvorsitzender Spandau, Frau Henkel und Herr Hillgärtner.

Auf Vorschlag von Herrn Fraktionsvorsitzenden Scherer ergänzen die antragstellenden Fraktionen im ersten Satz hinter den Worten „Landkreis Gießen“ die Worte „unter Berücksichtigung des Haushaltsentwurfes 2022“.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung über den geänderten Antrag für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

- | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 17. | Einbau von Corona-gerechten stationären raumluftechnischen Anlagen an den Schulen im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 16. Juni 2021 (Vorlage Nr. 0115/2021) |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

An der Aussprache beteiligen sich Herr Fraktionsvorsitzender Breidenbach, Herr Fraktionsvorsitzender Hamel, Frau Henkel, Frau Erste Kreisbeigeordnete Dr. Schmahl, die einen ausführlichen Sachstandsbericht erstattet, Frau Landrätin Schneider, Herr Fraktionsvorsitzender Scherer, Herr Lipp und Herr Fraktionsvorsitzender Hillgärtner.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig)

18. Erhalt des Kunstwerkes von Walter Kröll an der Limeschule in Pohlheim; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 17. Juni 2021 (Vorlage Nr. 0117/2021)

Herr Fraktionsvorsitzender Scherer begründet den Antrag.

Anschließend erstattet Frau Erste Kreisbeigeordnete Dr. Schmahl einen ausführlichen Sachstandsbericht.

Änderungs- und Verfahrensanträge liegen nicht vor.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

19. Halbjahresbericht zum Bau des gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums

Der Haupt und Finanzausschuss nimmt den Halbjahresbericht 2021 mit Kostenentwicklung des Gefahrenabwehrzentrums zur Kenntnis.

20. Mitteilungen und Anfragen

Frau Landrätin Schneider erstattet folgende Mitteilungen:

Sachstandsbericht zur Schließung des Impfzentrums in Heuchelheim und der künftigen Ausrichtung öffentlicher Impfaktionen:

Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Neuaufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 4 Mio. EUR

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 steht noch eine Kreditermächtigung aus 2019 in Höhe von rd. 4 Mio. Euro zur Verfügung. Zur Finanzierung der noch aus Ermächtigungsübertragungen durchzuführenden Investitionen wird der Betrag benötigt. Es wurden daher 9 Banken und 5 Makler angeschrieben und um Abgabe eines Angebotes gebeten. Es wurden insgesamt 7 Angebote abgegeben. Der

Kreditvertrag wurde mit Valuta 19.02.2021 mit der NRW.Bank, die das günstigste Angebot abgegeben hat, zu einem Zinssatz von 0,490 % abgeschlossen.

Frau Ausschussvorsitzende Bergen-Krause bedankt sich für den konstruktiven Sitzungsverlauf und schließt um 18.40 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.



Claus Spandau
Kreistagsvorsitzender
Sitzungsleitung bis TOP 3



Annette Bergen-Krause
Vorsitzende
Sitzungsleitung ab TOP 4



Klaus Dieter Schmitt
Dezernat I
Schriftführer

Anlage: Bericht der Landrätin zur Schließung des Impfzentrums und der künftigen Ausrichtung öffentlicher Impfaktionen

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 07.07.2021
Dezernat I Die Landrätin	Name: Anita Schneider Telefon: 06 41 - 93 90 17 37 Fax: 06 41 - 93 90 16 00 E-Mail: anita.schneider@lkgi.de Gebäude: F Raum: F112a

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08. Juli 2021

Kurzer Sachstandsbericht zur Schließung des Impfzentrum in Heuchelheim und der künftigen Ausrichtung öffentlicher Impfaktionen

Die Gesundheitsministerkonferenz kam am 28. Juni 2021 zu dem Ergebnis, dass die Anzahl und Impfkapazität der bisherigen Impfzentren deutlich reduziert werden kann. Es kann aber vorübergehend (über den 30. September 2021 hinaus) ein ergänzendes staatliches Impfangebot sowie die Vorhaltung einer tragfähigen Rückfall- und Notfall Option (Stand-by-Betrieb) geben. Die Länder planen und organisieren dies in eigener Zuständigkeit.

Definiert wurden die Eckpunkte für die reduzierten und veränderten Kernaufgaben der Impfzentren bzw. Impfstellen mit Schwerpunkt der mobilen Teams. Diese sind:

1. Vorübergehende ergänzende Versorgungsangebote:

- a. Die Länder reduzieren die bisherigen staatlichen oder kommunalen Impfangebote spätestens zum 30. September 2021 durch Schließungen von Impfzentren, Personalabbau oder eine Einschränkung der Öffnungszeiten. Die Länder sorgen für ein die ärztliche Versorgung ergänzendes Impfangebot insbesondere durch die Stärkung von mobilen Impfteams je nach regionalem Bedarf.
- b. Die Länder können bei Bedarf Impfzentren in entsprechend deutlich reduziertem Umfang weiterbetreiben oder andere Versorgungsangebote einrichten und dadurch ein ergänzendes Impfangebot (vor allem über mobile Teams oder Impfbusse) der Bevölkerung unterbreiten. Dies bezieht sich insbesondere auf aufsuchende Impfangebote für Bevölkerungsgruppen in Gemeinschaftsunterkünften, Kinder und Jugendliche in Schulen sowie Menschen in prekären Lebenssituationen.

c. Aufgrund der Impfreiherfolge zu Beginn der Impfkampagne bedürfen ältere Menschen, insbesondere die Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeeinrichtungen, als erstes einer Auffrischungsimpfung. Im 1. Quartal des Jahres 2021 wurden 4,15 Mio. Impfserien abgeschlossen, die zu einem großen Teil durch mobile Impfteams durchgeführt wurden. Auch dafür sind mobile Impfteams von zentraler Bedeutung.

2. Stand-by-Betrieb

a. Die Länder stellen durch tragfähige Rückfall- und Notfalloptionen sicher, dass die Impfkapazitäten bedarfsgerecht in kurzer Zeit wieder hochgefahren werden können.

b. Die Infrastruktur von stillgelegten Impfzentren kann in gewissem Umfang vorübergehend eingelagert werden, um diese im Bedarfsfall schnell wieder in Betrieb nehmen zu können. Ebenso können mit Anbietern Rahmenverträge geschlossen werden mit dem Ziel der kurzfristigen Aktivierung erforderlichen Personals.

c. Die Länder tragen dafür Sorge, dass die Datenübermittlung ausschließlich über das Digitale Impfquoten-Monitoring (DIM) des Robert Koch-Instituts erfolgt.

3. Kosten

Dies setzt voraus, dass die bisherigen Regelungen zur hälftigen Finanzierung der Impfzentren auch für die ergänzenden Versorgungsangebote und den Stand-by-Betrieb sowie für die Abbaukosten aufrecht zu erhalten. Damit würden sich Bund und Länder die Kosten einer ergänzenden Versorgung und des Stand-by-Betriebs je zur Hälfte teilen.

4. Impfstofflieferung

Das Bundesministerium für Gesundheit wird gebeten, den Ländern bedarfsgerecht die für die ergänzenden Versorgungsangebote erforderlichen Impfstoffe weiterhin zu liefern. Sofern eine Aktivierung des Stand-by-Betriebs erforderlich werden sollte, wird der Bund gebeten, ebenfalls die Lieferungen der benötigten Impfstoffe an die Länder zu übernehmen. Der Bund liefert die Impfstoffe entweder unmittelbar an die Länder oder über den Großhandel aus.

Das Land Hessen hat entschieden, dass alle Impfzentren bis spätestens 30. September 2021 geschlossen werden sollen. Dies ergibt sich aus der Mitteilung Nr. 52-2021 der Task-Force-Impfkoordination des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport.

Die genauen Modalitäten im Hinblick auf die Schließung werden noch ausgearbeitet. Die Zustellung des ursprünglich für letzte aber auch für diese Woche zugesagten Schließungsbefehls verzögert sich noch.

Dies ergibt sich aus einer Mitteilung des Hessischen Landkreistages vom heutigen Tag (07.07.2021), wonach das Land Hessen am „Einsatzbefehl zur Schließung am 30.09.2021“ arbeite. Noch seien Abstimmungen zwischen dem Land und der Kassenärztlichen Vereinigung erforderlich, doch soll der Befehl sobald als möglich zugestellt werden.

Der Schließungsbefehl soll auch alle relevanten Informationen für die Zeit nach der Schließung (Fortbetrieb mobiler Impfteams, Kooperationsmodelle mit der Regelversorgung etc.) enthalten.

Unsere derzeitige Personalplanung im Impfzentrum sieht vor, dass mobile Impfteams auch über den 30. September hinaus vorgehalten werden. Dies insbesondere, um zur Steigerung der Impfquote zielgruppenspezifischen Impfkationen durchführen zu können aber auch, um bei den sich abzeichnenden Drittimpfungen unterstützen zu können. Insbesondere in Alten- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Unterkünften für Geflohene und Obdachlose etc.

Die Kündigungsfrist mit dem Vermieter des Impfzentrums wurde bereits im beiderseitigen Einvernehmen verkürzt, um über die notwendige Flexibilität zu verfügen. Der Landkreis Gießen wird in Verhandlungen mit dem Vermieter einsteigen, ob Teile der ebenfalls angemieteten Büroräume sowie die Räume, in der die im Impfzentrum errichtete Apotheke untergebracht sind, auch getrennt vom eigentlichen Impfzentrum weiter angemietet werden können, um dort die Zentrale für die mobilen Impfteams zu etablieren.

Wir gehen davon aus, dass die Impfstofflieferungen für die mobilen Impfteams, wie bisher auch, zentral durch das Land Hessen erfolgen. Aufschluss hierzu wird der Schließbefehl geben. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir Kooperationsmodelle mit niedergelassenen Ärzten sowie Apotheken entwickeln.

Insofern haben wir unsere gesamten Planungen an dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz ausgerichtet und warten nun auf die Detailvorgaben des Landes Hessen.

Anita Schneider
Landrätin